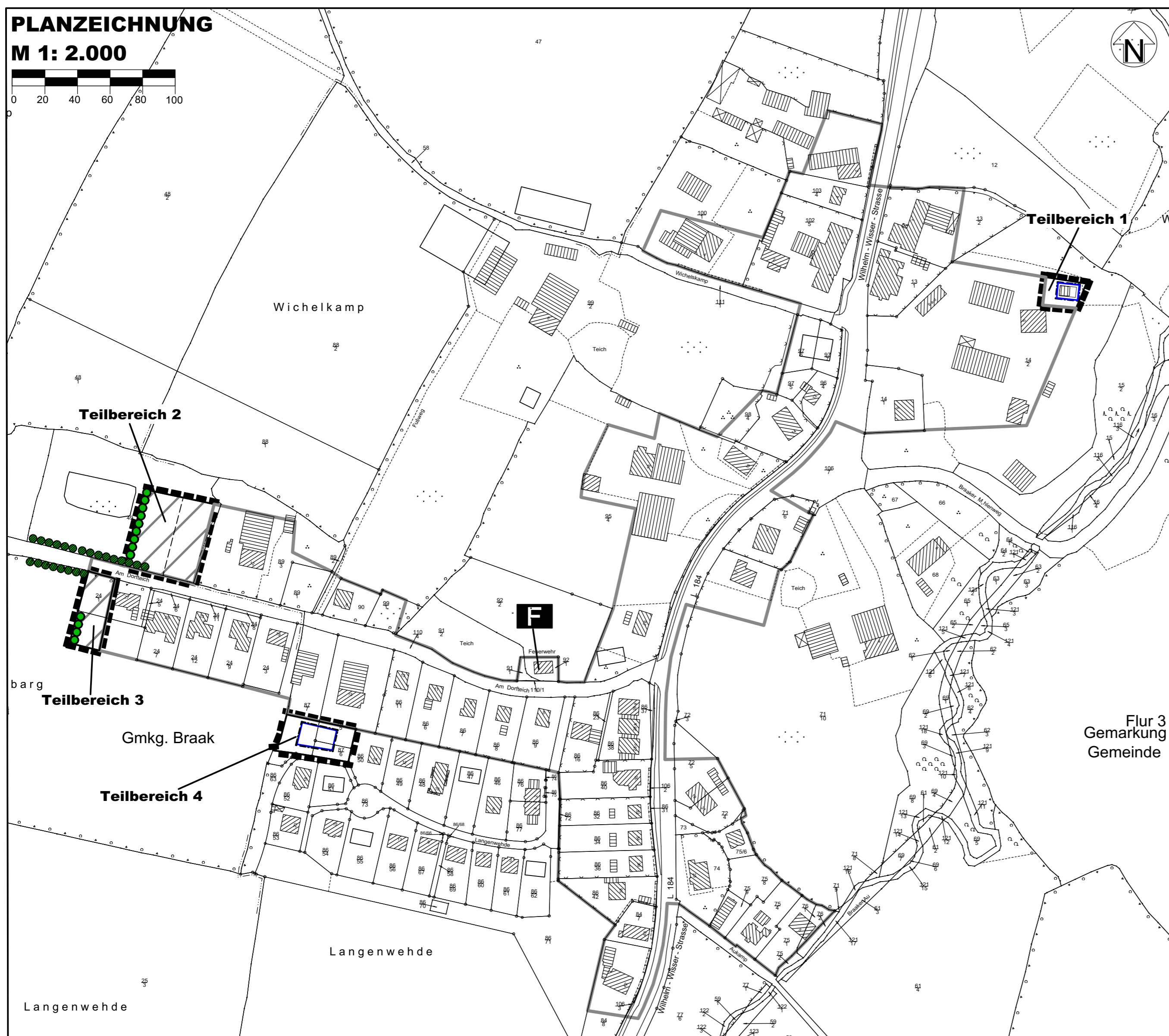
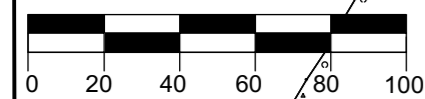


KLARSTELLUNGS- UND EINBEZIEHUNGSSATZUNG NR. 11 DER GEMEINDE BOSAU FÜR DIE ORTSCHAFT BRAAK

PLANZEICHNUNG

M 1: 2.000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

I. FESTSETZUNGEN

| | | |
|--|---|-------------------------|
| | KLARSTELLUNG DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILS | |
| | ABGRENZUNG DES EINBEZIEHUNGSBEREICHS | |
| | EINBEZOGENE BAUFLÄCHEN | § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB |

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

| | | |
|--|--|------------------------------------|
| | BAUGRENZE | § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB |
| | BAUGRENZE | §§ 22 und 23 BauNVO |
| | PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, FLÄCHEN ODER MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT | § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und 1a BauGB |

| | | |
|--|-----------------|---------------|
| | GEPLANTER KNICK | § 21 LNatSchG |
|--|-----------------|---------------|

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

| | | |
|--|-----------------------------------|--|
| | VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN | |
| | VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN | |
| | FLURSTÜCKSBZEICHNUNGEN | |
| | VORGESCHLAGENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE | |

III. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN

| | | |
|--|-------------------|---------------|
| | VORHANDENER KNICK | § 21 LNatSchG |
|--|-------------------|---------------|

RECHTSGRUNDLAGEN

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Bosau durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.plb-oh.de



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 u. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.10.2015 die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Nr. 11 für die Ortschaft Braak, bestehend aus der Planzeichnung erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.03.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 08.07.2015 bis zum 10.08.2015 während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 29.06.2015 durch Abdruck in dem "Ostholsteiner Anzeiger" ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen am 13.10.2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die Satzung, bestehend aus dem Text und der Planzeichnung, am 13.10.2015 beschlossen.

Bosau, 06.11.2015 Siegel (Mario Schmidt) -Bürgermeister-

- Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Bosau, 06.11.2015 Siegel (Mario Schmidt) -Bürgermeister-

- Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am 11.11.2015 durch Abdruck im "Ostholsteiner Anzeiger" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 12.11.2015 in Kraft getreten.

Bosau, 17.11.2015 Siegel (Mario Schmidt) -Bürgermeister-

Diese digitale Fassung stimmt mit der rechtskräftigen Fassung überein

KLARSTELLUNGS- UND EINBEZIEHUNGSSATZUNG NR. 11 DER GEMEINDE BOSAU FÜR DIE ORTSCHAFT BRAAK

ÜBERSICHTSPLAN

M 1: 5.000

Stand: 13. Oktober 2015

